

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,
St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,
Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 13. bis 19. März 1887.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen)

Pocken. —

Masern. Bern 4.

Scharlach. —

Diphtheritis und Croup. Zürich 2, Genf 1, Basel 1, Bern 1, Chaux-de-Fonds 1, Luzern 1, Schaffhausen 1, Herisau 2.

Keuchhusten. Basel 1.

Rothlauf. Zürich 1.

Typhus. Genf 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. Zürich 1, Biel 1, Herisau 1.

Eidg. statistisches Bureau.

Bulletin Nr. 5
über die
ansteckenden Krankheiten der Haustiere
in der
Schweiz
vom 1. bis 15. März 1887.

Vorkommende Abkürzungen:

St = Ställe; **W** = Weiden; **P** = Pferde; **R** = Rindvieh; **Schw** = Schweine;
Z = Ziegen; **Schf** = Schafe; **H** = Hunde.

Die in Klammern (*) aufgeführten Fälle sind neu seit letztem Bulletin.

Ansteckende Lungenseuche.

Zürich. Bez. **Zürich**, *Wytikon*, 1 St (1 R*) abgethan, 13 R abgesperrt; nach der Abschachtung auläßlich der Fleischschau konstatirt; das betreffende Thier gelangte aus dem Kanton Aargau zur Einfuhr; weitere Untersuchung und gesetzliche Maßnahmen angeordnet.

Aargau. Das in Zürich lungenseuchekrank befundene Thier stammt aus Gränichen; Sperre des betreffenden Stalles und thierärztliche Untersuchung des darin befindlichen Viehes; bis anhin keine Symptome wahrgenommen.

Gesammttotal 1 Fall.

Rauschbrand.

Luzern. Bez. **Luzern**, *Meyerskappel*, 1 R abgethan, 21 R abgesperrt; Ursprung unermittelt.

Gesammttotal 1 Fall.

Milzbrand.

Zürich. Bez. **Zürich**, *Wytikon*, 1 R umgestanden.

Bern. Bez. **Burgdorf**, *Wynigen*, 1 R umgestanden.

Schwyz. Bez. **Schwyz**, *Muotathal*, 1 R umgestanden, 11 R abgesperrt.

Solothurn. Bez. **Lebern**, *Bettlach*, 1 R; Bez. **Gäu**, *Neuendorf*, 1 R — **Total 2 R** umgestanden.

Appenzell A. Rh. Bez. **Hinterland**, *Urnäsch*, 1 R umgestanden, 15 R abgesperrt; Ursprung unermittelt — sporadisch.

Waadt. Bez. **Aigle**, *Yvorne*, 1 R umgestanden.

Gesammttotal 7 Fälle.

Maul- und Klauenseuche.

Waadt. Bez. **Echallens**, *St-Barthelemy*, 1 St, 1 R; Fall, der bereits in Bulletin Nr. 3 unter Cossonay verzeichnet ist; Bez. **Lausanne**, *Lausanne*, 1 St (6 Schw*), wovon 3 umgestanden; Stallbann. — **Total 2 St, 1 R (6 Schw*)**.

Gesammttotal 2 Ställe, 7 Stück Vieh.

Verminderung seit 28. Februar — 4 „ „

Wuth.

Tessin. Bez. **Mendrisio**, *Chiasso*, 1 H italienischer Herkunft abgethan — Hundebann.

Gesammttotal 1 Fall.

Rotz und Hautwurm.

Genf. Bez. **Linkes Ufer**, *Eaux-vives*, 4 P, Bez. **Rechtes Ufer**, *Paquis*, 5 P — **Total 9 P** als verdächtig unter thierärztlicher Aufsicht.

Gesammttotal 9 Verdachtsfälle.

Rothlauf der Schweine.

St. Gallen. Bez. **Wil**, *Wil*, 2 Schw verdächtig, *Bronschhofen*, 2 Schw umgestanden, 30 Schw verdächtig; Bez. **Gossau**, *Straubenzell*, 1 Schw umgestanden, 1 Schw verdächtig — **Total 3 Schw** umgestanden.

Waadt. Bez. **Lavaux**, *Riez*, 4 Schw verdächtig; *Epresses*, 1 Schw umgestanden — **Total 1 Schw** umgestanden.

Gesammttotal 4 Fälle.

Schafträude.

Zürich. Bez. Winterthur, Elgg, (9 Schf*) verseucht, (22 Schf*) der Ansteckung verdächtig; sämtliche stehen unter Bann und thierärztlicher Aufsicht.

Gesammttotal 9 Fälle.

Konstatirte Gesetzesverletzungen.

Zürich. Vier Bußen (Anstände betreffend Gesundheitsscheine).

Bern. Eine Buße von Fr. 40 Gerichtskosten und grundsätzliche Schadenersatzpflicht (Verheimlichung der Maul- und Klauen-seuche).

Uri. Eine Buße von Fr. 100 und Gerichtskosten (Fälschung von Gesundheitsscheinen).

Zug. Eine Buße von Fr. 5 (Umgehung des Hundebannes).

Basel-Stadt. Neun Bußen von je Fr. 5 (Benutzung abgelaufener Gesundheitsscheine).

Basel-Landschaft. Zwei Bußen von je Fr. 10 (Mangel von Gesundheitsscheinen).

Schaffhausen. Eine Buße von Fr. 30 (gesetzwidriges Hausiren mit Rindvieh); je eine Buße von Fr. 10 und Fr. 5 (Umgehung der grenzthierärztlichen Untersuchung).

Thurgau. Drei Bußen von je Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine); eine Buße von Fr. 5 (Benutzung gesundheits-schädlichen Pferdefleisches).

Waadt. Fünf Bußen à Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine); eine Buße von Fr. 50 (Aufführung eines von der Maul- und Klauen-seuche infizierten Thieres auf den Viehmarktplatz); eine Buße Fr. 30 (Transport von Schweinen zu Fuß); eine Buße von Fr. 50 (Fälschung eines Gesundheitsscheines).

NB. Die Berichte von Unterwalden n. d. W. und Neuenburg sind ausgeblieben.

Ausland.

Elsaß-Lothringen. Monat Januar: *Milzbrand*, 3 Fälle; *Maul- und Klauen-seuche*, 1 Stall mit 10 Stück Rindvieh (wieder

erloschen); *Wuth*, mehrere Fälle infolge Einschleppung aus Frankreich; *Rothlauf*, 1 Fall.

Baden. 1.—15. Februar: *Milzbrand*, 9 Fälle; *Rauschbrand*, 2 Fälle.

Oesterreich-Ungarn. 14. März:

	Lungen- seuche.	Maul- und Klauen- seuche.	Rotz und Haut- wurm.	Milz- brand.	Rausch- brand.	Roth- lauf.
	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.
Galizien	—	—	1	—	—	—
Mähren	10	—	—	—	—	—
Böhmen	15	—	—	—	—	—
Nieder-Oesterreich	5	—	—	—	—	—
Tyrol	—	1	—	—	—	—
Schlesien	3	—	—	—	—	—
Ober-Oesterreich .	2	—	—	—	—	—
Ungarn (8. März)	5	2	3	15	—	—

Oesterreich-Ungarn war am 14. März frei von der *Rinderpest*.

Italien. 14.—20. Februar: *Rausch-* und *Milzbrand*, 13 Fälle; *Rotz*, 4 Fälle; *Lungenseuche*, 24 Fälle (Piemont); *Maul- und Klauenseuche*, 3 Fälle.

Bern, den 15. März 1887.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Samstag den **2. April nächsthin**, des Nachmittags von 3 Uhr an, findet im Konferenzsaale des Nationalrathes die Auslosung der am 30. Juni 1887 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleihens von 1880 im Betrage von **Fr. 601,000** statt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bern, den 12. März 1887.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur **W. Breuckmann jr. in Basel** hat unterm 31. Juli 1886 auf das ihr vom Bundesrath ertheilte Patent verzichtet und es wird ihr deßhalb zu Ende des Monats Juli nächsthin die hinterlegte Kautions von Fr. 40,000 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genaante Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 18. März 1887.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirtschaftsdepartement:**
Abtheilung Auswanderungswesen.

Bekanntmachung.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß zur Wiederausfuhr von ausländischem Vieh, das auf schweizerische Märkte getrieben wird, eine Frist von vier Tagen eingeräumt ist, wogegen für Vieh, welches zur Sömmerung oder Winterung eingeführt wird, eine Frist bis auf acht Monate gestattet werden kann (Art. 89 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz).

Freipässe für Sömmerungs- oder Winterungsvieh werden jedoch nur solchen Herdenführern verabfolgt, welche sich durch einen von der ausländischen Zollbehörde ausgestellten Freipaß darüber ausweisen können, daß die betreffenden Stücke daselbst wirklich zur Sömmerung, bezw. Winterung angemeldet und demgemäß abgefertigt worden sind.

Bern, den 2. März 1887.

Eidg. Oberzolldirektion.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Art. 8 des Reglements für die Diplomprüfungen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen der schweizerische Schulrath nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplôme ertheilt hat.

1) Diplom als Architekt.

- 1) Herrn Fraise, Alexander, von Freiburg.
- 2) " Stamm, Georg, von Basel.

2) Diplom als Ingenieur.

- 3) Herrn Brandenberger, Wilhelm, von Töss, Zürich.
- 4) " Casimir, Gregor, von Roman, Rumänien.
- 5) " Ferrazizni, Pietro, von Lugano.
- 6) " Ignatu, Vasile, von Bacau, Rumänien.
- 7) " Koechlin, René, von Bühl, Elsaß.
- 8) " v. Loenen, Martinet, J. J. W., von Heenoliet, Holland.
- 9) " Michna, Alois, von Frankstadt, Mähren.
- 10) " Mikonios, Demetrius, von Patras, Griechenland.
- 11) " Wälder, Josef, von Groß-Becskerek, Ungarn.
- 12) " Wünscher, Friedrich, von Budapest.
- 13) " Zschokke, Richard, von Aarau.

3) Diplom als Landwirth.

- 14) Herrn Engeler, Ludwig, von Güntershausen, Aadorf.
- 15) " Fluck, J. J., von Oberwinterthur.

Zürich, den 18. März 1887.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Das Sommersemester 1887 beginnt den 12. April. Anmeldungen sind bis spätestens den 4. April einzureichen.

Programm und Aufnahmeregulativ können auf dem Direktionsbureau bezogen werden.

Zürich, den 18. März 1887.

Der Direktor des Polytechnikums:

C. F. Geiser.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduziert im März 1887. 

Bekanntmachung.

Hr. *Joseph Schmid in Baden* hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Wirth-Herzog in Aarau* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 25. März 1887.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1887
Date	
Data	
Seite	607-614
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 434

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.